

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

16. Jahrgang

Montag, 28. Juni 2010

Nummer 8

Aus dem Inhalt:

- ◆ **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56, „Sondergebiet Hafen Ribnitz“**
- ◆ **Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre über das Plangebiet der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56, „Sondergebiet Hafen Ribnitz“**

Sprechtage des Kontaktbeamten der Polizei

*Donnerstag, 5. August 2010, 15:00-17:00 Uhr
Rathaus Ribnitz, Zimmer 121*

*Donnerstag, 12. August 2010, 15:00-17:00 Uhr
Rathaus Damgarten, Rathaussaal*

Sonnabend-Sprechtage des Einwohnermeldeamtes

3. Juli + 7. August 2010 von 09:00 - 11:00 Uhr

Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

*29. Juni 2010, 13:00 - 17:00 Uhr
Bodden-Kliniken, Sandhufe 2*

*12. Juli 2010, 09:30 - 13:30 Uhr
Finanzamt, Sandhufe 3*

*13. Juli 2010, 14:00 - 18:00 Uhr
DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43*

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

Sprechtage der Schiedsstellen

Schiedsstelle Ribnitz - Rathaus Ribnitz, Zi. 121
(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Ribnitz)

1. Juli + 5. August 2010 von 19:00 - 20:00 Uhr

**Schiedsstelle Damgarten - Rathaus Damgarten,
Rathaussaal**

(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Damgarten und der Ortsteile der Stadt)

15. Juli + 19. August 2010 von 17:00 - 18:00 Uhr

Sitzungsplan der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten und ihrer Ausschüsse - Juli bis September 2010 - (Änderungen vorbehalten)

Hinweis: Hauptausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss tagen nicht öffentlich.

Mi, 7. Juli 2010 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Do, 15. Juli 2010 (18:00 Uhr)	Rechnungsprüfungsausschuss	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
Mi, 4. August 2010 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Mi, 18. August 2010 (18:00 Uhr)	Ortsbeirat Klockenhagen	Altheide, Fischräucherei Waack
Mi, 25. August 2010 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Do, 26. August 2010 (18:00 Uhr)	Finanzausschuss	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
Mi, 1. September 2010 (18:00 Uhr)	Schul-/Sozial-/Kulturausschuss	Stadtkulturhaus
Do, 2. September 2010 (17:30 Uhr)	Bau-/Wirtschaftsausschuss	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Mi, 8. September 2010 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Mi, 8. September 2010 (18:30 Uhr)	Ortsbeirat Langendamm	Langendamm, Tonnenbundhaus
Mi, 15. September 2010 (18:00 Uhr)	Stadtvertretung	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal

I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Sondergebiet Hafen Ribnitz“

hier: *Aufstellungsbeschluss*

Der Hauptausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2010 als Eilbeschluss die Aufstellung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Sondergebiet Hafen Ribnitz“, beschlossen.

Der mit Ablauf des 17. März 2008 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 56 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Sondergebiet Hafen Ribnitz“, begrenzt

- im Norden durch die Kai-Anlage zum Ribnitzer See
- im Osten durch die Kaianlage und das Hafenbecken
- im Süden durch die Straße „Am See“
- im Westen durch den Stadtgraben, mündend in die Ribnitzer See

wird gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB geändert.

Die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 umfasst die Flurstücke 595/3, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650 und 651 teilweise der Flur 16 Gemarkung Ribnitz sowie das Flurstück 1/41 teilweise der Flur 18 Gemarkung Ribnitz.

Ziele der Änderung:

- Konkretisierung der gestalterischen Festsetzungen (§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 86 LBauO)
- Änderungen in den Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:

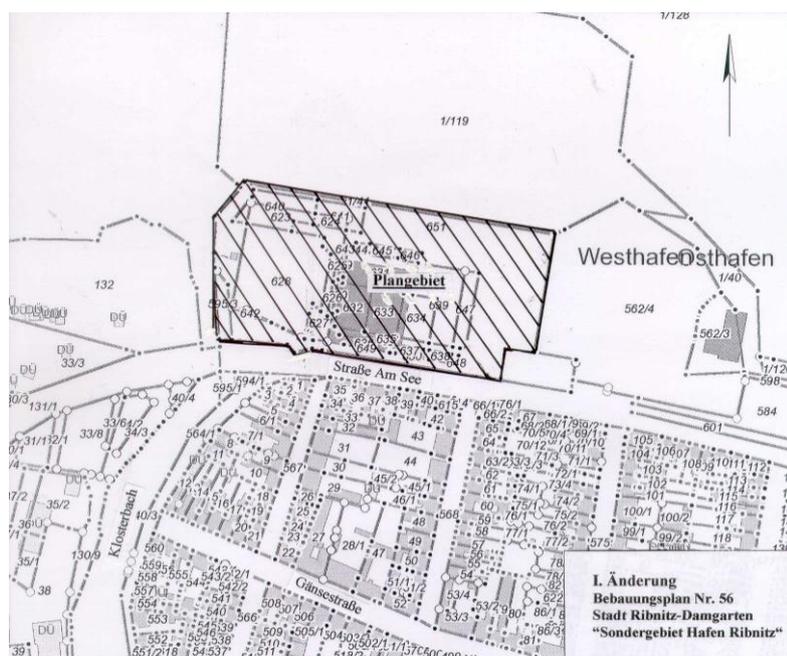
- 14-tägige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 28. Juni 2010

Jürgen B o r b e, Bürgermeister



I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Sondergebiet Hafen Ribnitz“

hier: Veränderungssperre

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 16. Juni 2010 eingeleiteten Verfahrens zur I. Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 wurde mit Eilbeschluss des Hauptausschusses der Stadt Ribnitz-Damgarten am 16. Juni 2010 die nachfolgende Veränderungssperre beschlossen:

Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über die Veränderungssperre für das Plangebiet der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Sondergebiet Hafen Ribnitz“

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. Mecklenburg-Vorpommern S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V, S. 410, 413), und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018), wird folgende Veränderungssperre als Satzung erlassen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Der Hauptausschuss hat am 16. Juni 2010 die Aufstellung der I. Änderung des mit Ablauf des 17. März 2008 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 56, „Sondergebiet Hafen Ribnitz“, begrenzt

- im Norden durch die Kai-Anlage zum Ribnitzer See
- im Osten durch die Kaianlage und das Hafenbecken
- im Süden durch die Straße „Am See“
- im Westen durch den Stadtgraben, mündend in die Ribnitzer See

beschlossen.

Die I. Änderung des Bebauungsplan Nr. 56 umfasst die Flurstücke 595/3, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650 und 651 teilweise der Flur 16 Gemarkung Ribnitz sowie das Flurstück 1/41 teilweise der Flur 18 Gemarkung Ribnitz.

Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das gesamte Plangebiet der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

1. In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
 - Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
 - erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Ribnitz-Damgarten.
3. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4**Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet rechtsverbindlich ist, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit Ablauf des 28. Juni 2010 in Kraft. Jedermann kann die Satzung über die Veränderungssperre ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden:

Montag, Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ribnitz-Damgarten, 28. Juni 2010
Jürgen B o r b e, Bürgermeister

